

Mainz, 24.01.2014

## **Anfrage 1421/2011/1 zur Sitzung am**

### **Erfahrungen mit der Schulbuchausleihe (FDP)**

In diesem Schuljahr wurde das im vergangenen Jahr von der Landesregierung eingeführte Ausleihsystem für Lernmittel erweitert. So haben nunmehr die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 13 an allgemein- und an berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, ihre Schulbücher auszuleihen. Für die Inanspruchnahme der Ausleihe fällt grundsätzlich eine Gebühr an. Die unentgeltliche Ausleihe ist über die Ausgabe von Lernmittelgutscheinen geregelt. Diese ist an eine Einkommensgrenze gebunden.

#### **Wir fragen an:**

- 1) Wie viele Schülerinnen und Schüler der Mainzer allgemein- und berufsbildenden Schulen nehmen in diesem Schuljahr an der entgeltlichen Lernmittelausleihe teil (absolut und relativ)?
- 2) Wie vielen Schülerinnen und Schülern der allgemein- und berufsbildenden Schulen wurde in diesem Schuljahr die unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln bewilligt (absolut und relativ)?
- 3) Wie viele Unternehmen haben sich auf die Ausschreibung der Verwaltung für das Sortieren, Packen und Liefern der Bücher in die Schulen beworben?
- 4) Welches Volumen hatte der Auftrag?
- 5) Welches Unternehmen hat den Auftrag erhalten?
- 6) Bei welchen Buchhandlungen wurden die neu anzuschaffenden Schulbücher bestellt?
- 7) Wurde dieser Auftrag separat ausgeschrieben?

- 8) Wie beurteilt die Verwaltung das erweiterte Ausleihsystem im Hinblick auf Konzeption und Wirkungserfolg?
- 9) Entscheidend für das Gelingen der Schulbuchausleihe ist die Arbeitsfähigkeit der Massenverwaltung. Welche Probleme sind der Verwaltung im Zuge der Umsetzung des neuen Ausleihsystems bekannt?
- 10) In welcher Höhe belaufen sich Kosten- und Personalaufwand für die entgeltliche Lernmittelausleihe für das Schuljahr 2011/2012?
- 11) In der Anfrage Nr. 0386/2011 der CDU-Stadtratsfraktion wurden die Gesamtkosten der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2010/2011 für den Schulträger Stadt Mainz mit ca. 223.700 Euro angegeben.  
Wurden diese Kosten, wie im Rahmen des Konnexitätsprinzips vereinbart, vollumfänglich seitens des Landes getragen und der Stadtkasse überwiesen?
- 12) Die zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden im vergangenen Jahr vereinbarte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9,00 Euro je teilnehmendem Schüler im ersten Jahr sowie 7,50 Euro für die beiden Folgejahre wurde von der Verwaltung bereits als nicht ausreichend erachtet.  
Wurde diese Vereinbarung auf Grund der Erfahrungen des vergangenen Jahres mittlerweile an die tatsächlichen Kosten angepasst?
- 13) Welche Verwaltungskostenpauschale pro teilnehmendem Schüler erhält der Schulträger Stadt Mainz für das Schuljahr 2011/2012 vom Land?

Herr Walter Koppius  
FDP-Fraktionsvorsitzender